

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG HEIZUNGSTECHNIK

(Stand 1.2.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker in Kraft getreten mit 01.07.2013)

Die Meisterprüfung Heizungstechnik besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

3 Gegenstände:

1. Teil A: 1 Gegenstand: (Dauer: 6 max. 7 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens fünfjährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Bereich im Maschineningenieurwesen oder Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

2. Teil B: 2 Gegenstände:

- a. Gegenstand Mess- und Regeltechnik (Dauer: 40 max. 60 Minuten)
- b. Gegenstand Installationstechnik (Dauer: 14 max. 15 Stunden)

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

3 Gegenstände:

1. Teil A: 1 Gegenstand: (Dauer: mind. 15 max. 25 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.

2. Teil B: 2 Gegenstände:

- a. Gegenstand Fachkunde: (Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten)
 - Mess- und Regeltechnik und Hydraulik
 - Installations-, Energie- und Gebäudetechnik
 - facheinschlägige technische Richtlinien
- b. Gegenstand Fachmanagement: (Dauer: mind. 10 max. 20 Minuten)
 - Sicherheitsmanagement, Unfallverhütung, Arbeitnehmerschutz
 - Umweltschutz
 - Qualitätsmanagement

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

2 Gegenstände:

- a. Gegenstand Fachmanagement: (Dauer: mind. 2,5 max. 3 Stunden)
 - Fachkalkulation
 - kaufmännische schriftliche Kommunikation
- b. Gegenstand Fachkunde: (Dauer: mind. 2,5 max. 3 Stunden)
 - angewandte technische Mathematik
 - Fachzeichnen
 - physikalische Grundlagen

Folgende positiv abgeschlossene Ausbildungen ersetzen die fachlich schriftliche Prüfung:

- a) Befähigungsprüfung Gas- und Sanitärtechnik
- b) Meisterprüfung Lüftungstechnik

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Zusatzprüfung für das verbundene Handwerk Lüftungstechnik

Wer den Befähigungsnachweis im vollen Umfang für ein Handwerk Lüftungstechnik erbringt, kann den Befähigungsnachweis für das verbundene Handwerk Heizungstechnik durch eine Zusatzprüfung erbringen. Die Zusatzprüfung umfasst das Modul 2 Teil B.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn erforderlich.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	75,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>